

## **XVIII/0491 Absicherung der Zufahrten zur Fußgängerzone hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Antwort der Verwaltung:

### Allgemein

Die Frage der Sicherheit von Veranstaltungen ist aktuell wie nie. Der Bereich Ordnung und Umwelt als Vertretung des Veranstalters Stadt Frankenthal (Pfalz) hat die Sicherheitskonzepte für die Veranstaltungen der Stadt Frankenthal immer wieder den aktuellen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der Anwendungshinweise für Planung, Verfahren, Durchführung und Nachbereitung des Ministeriums des Innern und für Sport angepasst.

„Jeder Veranstaltung – und sei sie noch so gut vorbereitet – wohnt ein Risiko inne, das auch durch eine optimale Vorbereitung nicht vollständig ausgeschlossen werden kann und das Besucherinnen und Besucher einer Veranstaltung als Teil ihres allgemeinen Lebensrisikos berücksichtigen müssen. Dies schließt den legitimen Anspruch der Besucherinnen und Besucher nicht aus, vor vermeidbaren Risiken geschützt zu werden. Dieser Anspruch richtet jedoch nicht auf eine einhundert Prozent sichere Veranstaltung, sondern darauf, dass sowohl die Kommune als auch der Veranstalter Veranstaltungen so planen, durchführen und nachbereiten, wie ihnen dies nach dem aktuellen Stand der Technik und der Erkenntnisse zum Thema „Veranstaltungssicherheit“ möglich ist“ (Auszug aus dem Orientierungsrahmen für die kommunale Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen im Freien des Ministeriums des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen).

Im Hinblick auf die Frankenthaler Veranstaltungen kommen bereits seit Winter 2013 regelmäßig sach- und fachkundige Personen in Sachen Veranstaltungssicherheit sowie Mitglieder von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Bereich Ordnung und Umwelt, der Polizei, der Feuerwehr und dem Sanitätsdienst, zusammen, um die in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Aufgaben zu erarbeiten bzw. abzustimmen. Die Ergebnisse der Arbeitssitzungen sind stetig in die Fortschreibung der jeweiligen Sicherheitsbetrachtungen eingeflossen.

Gemäß den Feststellungen in der Risikoidentifikation in dem jeweiligen Sicherheitskonzept werden standardmäßig 21 Risiken erfasst, bewertet und eventuell notwendige Maßnahmen zur Risikosenkung Maßnahmen fixiert.

Aktuell ist das Risiko „Politisch oder religiös motivierter Anschlag (z. B. mit Fahrzeugen)“ in aller Munde. Laut aktueller Aussage der Polizeibehörden ist das Risiko eines Anschlages mit Fahrzeugen immer noch eher abstrakter Natur. Konkrete Hinweise auf einen Anschlag liegen damit danach in einem solchen Fall nicht vor.

Die Auslegungshinweise zu § 26 POG für die Planung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen unterhalb der Schwelle zur Großveranstaltung des Ministeriums des Innern und für Sport stellt klar, dass die denkbare, aber fernliegende Möglichkeit einer Überfahrtat oder eines Unfallgeschehens

grundsätzlich bei jeder Veranstaltung unabhängig von ihrer Größe besteht. Auch kleine Veranstaltungen mit wenigen hundert Personen können theoretisch Ziel einer Überfahrtat sein.

Angeichts der sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses ist hier jedoch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit von besonderer Bedeutung.

Es ist weder möglich noch erforderlich, jede Veranstaltung vor Überfahrtaten oder einem Unfallgeschehen umfassend zu schützen. Gerade Umzugsstrecken mit einer Vielzahl von Zuwegungen und damit verbundenen potentiellen Zufahrtsmöglichkeiten können mit verhältnismäßigen Mitteln nicht annähernd vollständig geschützt werden.

Das verbleibende Risiko ist dem allgemeinen Lebensrisiko zuzurechnen.

Nur bei Großveranstaltungen wird immer eine Zufahrtsschutzsteuerung zu erfolgen haben.

Bereits ab 2017 wurden die Zufahrten zum Festbereich größerer Veranstaltungen im Hinblick auf die Bedrohungslage LKW bewertet. Ab 2018 wurde das Szenario auf eine Bedrohungslage durch Sprinter abgeändert und die Sperrungen darauf ausgerichtet. Im Jahr 2019 wurde im Koordinierungsgremium die Entscheidung getroffen, die Bewertung nicht auf einen eingesetzten PKW oder Motorrad abzuändern, sondern auf „Sprinter-Niveau“ zu belassen.

Wegen der Taten in Magdeburg und New Orleans mit PKWs werden die Sicherheitsüberlegungen durch ein Fachbüro mit europaweiter Expertise neu bewertet. Für den Weihnachtsmarkt werden auch neue Sicherheitsmaßnahmen erörtert werden.

#### **Anfrage 1 - Absicherung von Zufahrten mit erhöhtem Sicherheitsrisiko:**

- a) Mit welchen Einrichtungen kann eine stabile, auch dem Anprall schneller LKWs standhaltende Absicherung von Zufahrten mit erhöhtem Sicherheitsrisiko erfolgen?
- b) Ist es möglich, diese Absicherung mit mobilen Elementen z. B. mit dem System BlockMaxx – Die mobile Fahrzeugsperrung ([www.blockmaxx.de](http://www.blockmaxx.de)) oder ähnlichen vorzunehmen, so dass der abgesperrte Bereich an den Bedarf angepasst werden kann?

#### **Stellungnahme des Bereiches Ordnung und Umwelt:**

##### zu 1a)

Zum jetzigen Zeitpunkt steht nur eine begrenzte Auswahl an technischen Sperren zur Verfügung, die entweder nach der Technischen Richtlinie des Polizeitechnischen Instituts Münster zertifiziert oder nach der internationalen Norm ISO IWA 14 geeignet sind.

Eine Zertifizierung alleine sagt jedoch wenig über die zweckbezogene Geeignetheit aus. Für die Planung von Sperren ist daher stets eine Bewertung des Einzelfalls erforderlich unter Berücksichtigung

- des konkreten Standortes der technischen Sperren,
- der Eigenschaft der betreffenden technischen Sperre,
- der Aufbauzeit der Sperre,
- der erforderlichen Pufferzonen (insb. aufgrund der Eindringtiefe sowie des Streubereichs sich ablösender Teile bei Auffahrt),
- einer eventuell erforderlicher Bewachungsmaßnahme von mobilen Sperren durch Sicherheitspersonal,
- von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung des Tatfahrzeuges,
- des Erfordernisses von Not- und Rettungswegen und Durchlassstellen für Berechtigte.
- der Dauer der Veranstaltung.

Der Bereich Ordnung und Umwelt mietet seit einiger Zeit, so z.B. beim Strohutfest, entsprechende zertifizierte Sperren an.

#### zu 1b)

Die Absperrung mit mobilen Elementen ist möglich.

Aktuell wird vermehrt ein ca. 1,25 m hoher und ca. 450 kg schwerer Poller mit einer achteckigen Grundplatte mit gezacktem Rand eingesetzt. Bei einem Aufprall kippt der Poller um und die Grundplatte verkeilt sich zwischen Straße und Fahrzeug. Es gibt zudem keine vordefinierte Aufprallseite, so dass ein Fahrzeugaufprall aus jeder Richtung abwehrbar ist. Für den Aufbau ist kein Fachwissen notwendig. Aufgrund des Aufbaues und des Gewichts ist eine Manipulation ausgeschlossen bzw. eine Bewachung nicht notwendig. Durch die schlanke Form wird neben dem Schutz auch das Passierens von Berechtigten ermöglicht.

#### **Anfrage 2 - Sicherung von Anliegerzufahrten:**

- a) Wie kann eine Zufahrtsteuerung von Anliegerzufahrten zuverlässig und sicher erreicht werden?
- b) Welche Pläne der Verwaltung existieren bereits für die Einrichtung einer sicheren Zufahrtsskontrolle/Beschränkung von Anliegerzufahrten?

#### **Stellungnahme in Rücksprache mit der Stabsstelle Strategie, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung**

##### zu 2 a

Eine Zufahrtssteuerung kann u. a. durch versenkbare Poller gewährleistet werden.

Temporäre, mobile Zwischenlösungen sind für eine ständige Zufahrtsteuerung nicht zweckdienlich.

##### zu 2 b

Die Stabstelle Strategie, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung befindet sich im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters bereits in Prüfung, ob und welche Maßnahmen aus Städtebauförderungsmitteln ergriffen werden könnten. Die Verwaltung ist bereits unter Federführung des Bereiches Ordnung und Umwelt mit der Erstellung eines Zufahrtsschutzkonzeptes für die Innenstadt / Fußgängerzone beauftragt.

Für das Projekt werden seitens der Stabsstelle Fördergelder beantragt. Nach der Bewilligung dieses Jahresförderantrages 2025 (voraussichtlich wieder Ende des Jahres) und erfolgter Abstimmung des Konzeptumfangs und Leistungsbildes mit der ADD kann dann die Erstellung eines solchen Zufahrtsschutzkonzeptes ausgeschrieben werden. Das Leistungsbild für die Ausschreibung wird gemeinsam mit den Bereichen Planen und Bauen, Ordnung und Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz sowie der Polizei entwickelt werden. Hierzu kann man sich auch der Erfahrungen aus anderen Städten bedienen.

Temporäre, mobile Zwischenlösungen sind im Rahmen der Städtebauförderung nicht förderfähig.